

Trägervereinbarung 2021 - 2023

1. Inhalt der Trägerschaft „CARITAS beider Basel“

Durch die Übernahme der Trägerschaft verpflichtet sich die Römisch-katholische Landeskirche zur ideellen und finanziellen Unterstützung des Vereins Caritas beider Basel. Insbesondere gehören zu ihren Rechten und Pflichten:

- Wahl von drei vom Landeskirchenrat delegierten Personen in die Vereinsversammlung;
- Wahl von einer vom Landeskirchenrat delegierten Person in den Vorstand;
- Begleichung eines jährlichen Trägerbeitrages.

2. Dauer

Die Vereinbarung dauert vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023. Vor Ablauf der Vereinbarung wird über eine allfällige Verlängerung verhandelt.

3. Beitragshöhe

Der jährliche Trägerbeitrag beträgt CHF 50'000.--, zahlbar jeweils per 31. März. In diesem Trägerbeitrag ist der Mitgliederbeitrag enthalten.

4. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Römisch-katholische Landeskirche übernimmt keine Haftung für Vereinsschulden.

**Röm.-kath. Landeskirche
des Kantons Basel-Landschaft**

Caritas beider Basel

Wanda Bürgin
Vizepräsidentin

Sabrina Corvini-Mohn
Präsidentin

Martin Kohler
Verwalter

Domenico Sposato
Geschäftsleiter

Liestal, 30. November 2020

Basel,

Geht an:

- Je 1 Original an die beiden Vertragsparteien